



Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin am 25.01.2026

1. Hiermit wird das vom Gemeindewahlaußschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten

36.377
13.172
51
13.121
13.121

Zahl der Wähler

Zahl der ungültigen Stimmzettel

Zahl der gültigen Stimmzettel

Zahl der gültigen Stimmen

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Wohnort (Hauptwohnung)	Stimmen
Dr. Belz, Stefan	Böblingen	8.501
Miller, Fridi	Böblingen	193
Blazevski, Aleksandar	Böblingen	1.713
Thien, Stefan	Böblingen	1.638
Guimaraes de Macedo, Lucas	Böblingen	268
Schneider, Werner	Böblingen	783
Zusammengefasste Bewerber		25

1.3 Der Bewerber Dr. Belz, Stefan

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum Oberbürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jeder/jedem Bewerber/in Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und einer Bewerberin/eines Bewerbers, die/der nicht die Verletzung ihrer/seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihr/ihm mind. 100 Wahlberechtigte beitreten.

Böblingen, 30. Januar 2026

Bürgermeisteramt
gez. Tobias Heizmann
Erster Bürgermeister

Zweckverband Flugfeld Böblingen/Sindelfingen

Satzung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Flugfeld Böblingen/Sindelfingen“ ehemals „Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen“

Aufgrund von § 162 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Flugfeld Böblingen/Sindelfingen in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

Die Satzung des Zweckverbands Flugfeld Böblingen/Sindelfingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen“ (Beschluss vom 9. Dezember 2003) geändert durch die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen“ (Beschluss vom 12. Oktober 2004) mit Abgrenzungsplan des Zweckverbandes vom 25. November 2003 wird aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile der im Lageplan Sanierungsgebiet „Flugfeld Böblingen/Sindelfingen“ (ursprüngliche Bezeichnung: „Ehemaliges Flughafengelände Böblingen/Sindelfingen“) vom 25. November 2003 abgegrenzten Fläche. Der beigelegte Lageplan M: 1:2000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach § 162 Abs. 2 BauGB am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Böblingen, 30. Januar 2026

Gez.
Markus Kleemann
Verbandsvorsitzender

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO BW

Diese erneute Veröffentlichung dient der Nachholung des Hinweises nach § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung kann, gem. § 4 Abs. 4 GemO BW, innerhalb eines Jahres ab Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch geltend gemacht werden. Ist eine Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist jedermann eine Verletzung geltend machen.

